

**2021/195 6.02.03.05 Sport- und Freizeitliegenschaften  
Ersatz bestehende Beleuchtungsanlage Fussballplatz R4 Meierwiesen, Kreditabrechnung**

**Beschluss Stadtrat**

1. Die Kreditabrechnung vom 16. Februar 2021 für den Ersatz der bestehenden Beleuchtungsanlage Fussballplatz R4 mit Ausgaben von insgesamt 201'917.70 Franken wird genehmigt. Sie schliesst mit Minderkosten von 5'082.30 Franken bzw. - 2,5 % ab.
2. Nach der Genehmigung der Bauabrechnung durch den Stadtrat wird der Kostenbeitrag der KASAK durch die Abteilung Immobilien ausgelöst.
3. Öffentlichkeit des Beschlusses:
  - Der Beschluss ist per sofort öffentlich.
4. Mitteilung durch Sekretariat an:
  - Abteilung Sport + Freizeit
  - Geschäftsbereich Dienste
  - Abteilung Finanzen
  - Abteilung Immobilien
  - Parlamentsdienste (zuhanden Parlament)

**Ausgangslage**

Der Fussballplatz 4 auf der Sportanlagen Meierwiesen wurde in den frühen 80er-Jahren als Sandfussballplatz erstellt und 2011 in ein Naturrasenfeld umgebaut. Der Platz wird heute intensiv für den Trainings- und Spielbetrieb genutzt. Die Beleuchtung auf diesem Platz erlaubt es, auch am späteren Nachmittag und am Abend den Trainings- und Spielbetrieb aufrecht zu erhalten und die Auslastung der Plätze im Areal Meierwiesen dem Nutzerbedürfnis anzupassen.

Die heutige, rund 40-jährige Beleuchtung (sechs Beleuchtungsmasten mit einer Lichtpunkthöhe von 14 m) wurde beim Umbau in ein Naturrasenfeld aus Kostengründen belassen. Da ein mittelfristiger Beleuchtungsersatz absehbar war, wurden bereits damals beim Umbau neue Leerrohre für die Elektroverleitung verlegt. Die sechs alten Masten und die zugehörigen Fundamente mussten entsorgt und durch eine neue Viermastanlage ersetzt werden. Die neue Beleuchtungsanlage weist Flutscheinwerfer mit der neuesten LED-Technologie auf. Diese Leuchten sind dimmbar von 80 Lux im Trainingsbetrieb bis auf 120 Lux für den Amateur-Meisterschafts-Spielbetrieb bis 2. Liga.

Im Zusammenhang mit dem Beleuchtungsersatz mussten auch die Ansteuerung in der Hauptverteilung angepasst und die elektrische Erschliessung ab dieser Verteilung (in den bestehenden Leerrohren) neu erstellt werden.

Mit Beschluss vom 24. Juni 2020 stimmte der Stadtrat dem Ersatz der bestehenden Beleuchtungsanlage auf dem Fussballplatz R4 zu und bewilligte einen Kredit von 207'000 Franken inkl. MWST als gebundene Ausgabe.

## Baubrechnung

Die Abrechnung (in Franken, inkl. 7,7 % MWST) sieht wie folgt aus:

<i>Konto</i>	<i>INV00151-2822.5030.00</i>	<b>KV / Kredit</b>	<b>Abrechnung vom</b>	Differenz	%
<i>BKP</i>	<i>Arbeitsgattung</i>		<b>16.2.21</b>		
42	Gartenanlagen				
421.3	Inertstoffabfuhr	1'206.25	0.00	- 1'206.25	- 100,0
421.4	Fundamente	31'233.00	56'051.10	24'818.10	79,5
44	Installationen				
443.1	Elektroanlag. inkl. Schaltschränke	26'085.50	30'000.00	3'914.50	15,0
443.3	Lieferung Masten und Leuchten	115'976.75	80'402.55	- 35'574.20	- 30,7
443.7	Anteil Steuerungsanlagen	3'661.80	740.40	- 2'921.40	- 79,8
49	Honorare				
491.1	Honorar Umgebungsarchitekt	15'078.00	15'197.65	119.65	0,8
494.4	Geometer	538.50	1'002.55	464.05	86,2
492	Honorar Bauingenieur	2'154.00	2'066.15	- 87.85	- 4,1
496.1	Geologen, Geotechniker	1'615.50	3'979.45	2'363.95	146,3
51	Baunebenkosten				
511	Bewilligungen, Gebühren	1'830.90	4'255.85	2'424.95	132,4
52	Vervielfältigungen, Dokumentation				
524	Vervielfältigungen, Kopien	1'077.00	62.00	- 1'015.00	- 94,2
55	Bauherrenleistungen				
55.1	Rundung	80.80	0.00	- 80.80	- 100,0
55.2	Bauherrenleistungen	6'462.00	8'160.00	1'698.00	26,3
<b>Total</b>		<b><u>207'000.00</u></b>	<b><u>201'917.70</u></b>	<b><u>- 5'082.30</u></b>	<b><u>- 2,5</u></b>

## Mehr- / Minderkostenbegründung

Der Kreditantrag basierte auf dem Kostenvoranschlag des Umgebungsarchitekten Plangrün AG. Die darin aufgeführten Kosten wurden seinerzeit durch die Abteilung Immobilien geprüft, und die Gesamtkosten wurden für richtig befunden. Die Splittung in die einzelnen BKP-Positionen im Kostenvorschlag des Planers entsprachen jedoch nicht der Praxis der Submissionen. Somit sind in der Bauabrechnung in den einzelnen BKP-Positionen grössere Mehr- / Minderkosten, respektive Verschiebungen die Folge. Die Bauleitung (Abteilung Immobilien) führte die Kostenkontrolle auf Basis der realen Submission (siehe auch Bauabrechnung). Effektive Mehrkosten gegenüber der Planung entstanden in den Tiefbauarbeiten wegen Behinderungen durch alte Leitungen und grösserem Aufwand für Umgebungschutz und Wiederinstandstellungen. Ebenfalls war das Bewilligungsverfahren aufwendiger als angenommen (AWEL, Umwelt). Minderkosten resultierte aus einem grösseren Vergabeerfolg im BKP 443.3 Lieferung der Masten und Leuchten. Somit konnte das Projekt kostenmässig mit einer Punktlandung abgeschlossen werden.

## Subventionen

Das Sportamt des Kantons Zürich unterstützt die Erneuerung der Beleuchtungsanlage auf dem Fussballplatz R4 mit einem zugesicherten Beitrag von 31'000 Franken. Nach Genehmigung der vorliegenden Abrechnung durch den Stadtrat wird diese dem Kantonalen Sportamt zusammen mit dem Antrag zur Auszahlung der Subvention zugestellt.

## Aktivierung der Nettoinvestitionen

In der Anlagenbuchhaltung wird der Anschaffungswert der folgenden Anlagekategorie gemäss Mindeststandard zugewiesen und entsprechend über die dazugehörige Nutzungsdauer abgeschrieben (ANR00912):

Anlagekategorie	Nutzungsdauer	Konto Bilanz	Konto ER	Anschaffungswert
Übrige Tiefbauten	30 Jahre	1403.00	2822.3300.30	201'917.70
<b>Anschaffungswert</b>				<b>201'917.70</b>

## Erwägungen

Die Arbeiten für den Ersatz der bestehenden Beleuchtungsanlage Fussballplatz R4 konnten wie geplant durchgeführt werden. Die vorliegende Bauabrechnung schliesst mit Minderkosten von 5'082.30 Franken, resp. 2,5 % unter dem bewilligten Kredit ab. Sie gibt zu keinen weiteren Bemerkungen Anlass und kann genehmigt werden.

Für richtigen Protokollauszug:



**Stadtrat Wetzikon**

Martina Buri, Stadtschreiberin